

Auszug aus:

Protokoll der gemeinsamen Sitzung der Nordzucker AG, der Norddeutschen Rüben AG und des Landwirtschaftsministerium am 20.02.2008 in der Vertretung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Berlin

**Teilnehmer: Vorstände Birlenberg, Dr. Einfeld und Herr Bückmann, NZAG
Vorstände Dr. Golz, Dr. Radisch und Herr Thies, NRAG und
Dr. Lorenz, Landwirtschaftsministerium MV**

Nach Begrüßung eröffnete Herr Birlenberg das Gespräch. [...]

Man habe seitens der Nordzucker AG die Überzeugung gewonnen, dass der Erhalt der Umstrukturierungsbeihilfe von 100 Mill. € ohne den vollständigen Abriss der Fabrikationsanlagen in Güstrow nicht möglich sei. Man habe den entsprechenden Umstrukturierungsplan im Rahmen des vorgesehenen Zeitraums bis zum 31.01.2008 eingereicht und würde nun nicht mehr riskieren wollen, dass durch Herantragen alternativer Verwendungsmöglichkeiten der Raffinerie durch einen Nachnutzer wie die Norddeutsche Rüben AG die Auszahlung der beantragten Umstrukturierungsbeihilfe gefährdet werde.

Nach Darlegungen der Vertreter der Norddeutschen Rüben AG, dass man im Dezember immerhin vereinbart habe, den gemeinsamen Versuch zu unternehmen, Bundeslandwirtschaftsministerium und EU von der damals als gemeinsame Überlegung gekennzeichneten Möglichkeit zu überzeugen, die Umstrukturierungsbeihilfe in vollem Umfang zu erhalten, auch wenn die Raffinerie in Güstrow zu Produktion von Dicksaft für die Bioethanolproduktion verwendet würde, wurde seitens Nordzucker erklärt, nunmehr sei man aufgrund neuer Erkenntnisse zu dem ursprünglich verabredeten gemeinsamen Vorgehen nicht mehr bereit, ohne allerdings die neuen Erkenntnisse darzulegen.

Die Norddeutsche Rüben AG stellte daraufhin die Frage nach dem wirtschaftlichen Sinn der Vorgehensweise der Nordzucker AG. Immerhin sei man ausdrücklich bereit, im Falle einer nur 75%-igen Zahlung der Umstrukturierungsbeihilfe den Differenzbetrag als Kaufpreis ebenso zu leisten, wie eine darüber hinaus gehende Zahlung für den Wert der verbleibenden Anlage. Das Ersuchen, über diese Basis zu sprechen und einen Vorgehensplan zu vereinbaren, durch den die genauen Werte und Bedingungen festgelegt werden könnten, lehnte die Nordzucker AG ab. [...]

Norddeutsche Rüben AG und Landwirtschaftsministerium erklärten vielmehr ihre Verwunderung darüber, dass auf das durch die Norddeutsche Rüben AG in Abstimmung mit dem Landwirtschaftsministerium verfasste gemeinsame Papier, das auf Rückkopplung mit der Nordzucker AG angepasst worden war, weder irgendwelche Einwände der Nordzucker mitgeteilt worden waren, noch unter Erklärung der Zustimmung weitere Schritte eingeleitet worden seien. Zumindest letzteres habe man erwarten müssen. [...]

Die Nordzucker AG erklärte zur Frage des Abbaus der Anlagen in Güstrow, dass man den Abbau ohne weiteres Zögern fortsetzen und insbesondere sämtliche Anlagenteile umgehend ausbauen werde, sowie sie Verwendung in anderen Produktionsstandorten der Nordzucker AG finden könnten. [...]

Man habe im Übrigen keine Sorge, dass die Weiterverwendung der in Güstrow abgebauten Anlagen in Raffinerien der Nordzucker, insbesondere die vorgesehene Kapazitätserweiterung in Nordstemmen durch den Aufbau des Güstrower Schnitzelturms, schädlich für den Erhalt der vollständigen Umstrukturierungsbeihilfe sein könne. [...]